

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE SOMMERZEIT
Pressestelle
Postfach 2675, 3001 Bern Telefon 031 45 66 61

An die Redaktionen der
deutschsprachigen Schweizerpresse

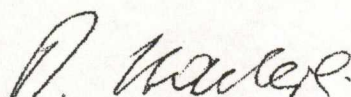
Bern, 5. April 1978

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der von unserem Aktionskomitee herausgegebene Pressedienst umfasst heute drei Beiträge. Der erste stellt fest, dass unsere Uhren richtig gehen und dass wir uns nicht nochmals auf ein Experiment einzulassen brauchen, welches die Schweiz bereits einmal im Zweiten Weltkrieg vorwiegend auf Begehren Hitler-Deutschlands mit wenig Erfolg durchführte. Der zweite Artikel beweist, dass mit oder ohne Schweiz in der Frage der Sommerzeit ein Tohuwabohu herrscht, indem Anfang und Ende in den verschiedenen Ländern zum Teil stark differieren. Der dritte Aufsatz schliesslich entkräftet das Argument, wonach die Schweiz im Interesse des Tourismus die Sommerzeit einführen müsse.

Wenn Sie den einen oder andern Beitrag in Ihrer Zeitung unterbringen können, sind wir Ihnen dafür zum voraus dankbar. Denn wie Sie aus dem ebenfalls im heutigen Pressedienst enthaltenen kleinen "Notschrei" ableiten können, schwimmen wir nicht im Geld und sind daher umso mehr auf die wohlwollende Unterstützung durch die Presse im redaktionellen Teil angewiesen...

Mit kollegialer Wertschätzung
und freundlichen Grüssen



(Dr. Rolf Haeberli)

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE GEGEN DIE SOMMERZEIT
Pressestelle
Postfach 2675, 3001 Bern Telefon 031 45 66 61

Pressedienst Nr. 2 vom 5. April 1978

Unsere Uhren gehen richtig!

mm. Während des Zweiten Weltkrieges, in den Jahren 1941 und 1942, beschloss der schweizerische Bundesrat - auf Begehren von Hitler-Deutschland - die Einführung der "Mitteleuropäischen Sommerzeit" auch für unser Land. Er konnte diesen Entscheid damals auf Grund notrechtlicher Vollmachten fällen. Fünfunddreissig Jahre später liebäugelte man in der Bundesverwaltung wieder mit einem solchen Experiment. "Anpassung an die Nachbarländer!" hiess die Parole, als in der Sommersession der eidgenössischen Räte 1977 mit verdächtiger Eile ein Gesetz durchgepeitscht wurde, welches dem Bundesrat die Kompetenz gibt, die Sommerzeit einzuführen. Die Gesetzesmaschine arbeitete so schnell, dass man auf ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren glaubte verzichten zu können - ja selbst nicht wenige Parlamentarier merkten zu spät, auf was sie sich mit ihrer Zustimmung eingelassen hatten!

Man darf füglich sagen, wenn etwas nicht dem eindeutigen Willen des Volkes entspräche, dann wäre es die über seine Köpfe hinweg verfügte Zeitverschiebung um eine Stunde während der Sommermonate. Zwar wurde der Widerstand einiger bäuerlicher Nationalräte in der Gesetzesberatung mit lächelnder Ironie abgetan. Die Tatsache aber, dass innert kurzer Zeit - ohne Unterstützung von Parteien und Organisationen - über 82'000 Unterschriften für das Referendum zusammenkamen, spricht deutlich dafür, dass man im Schweizervolk keineswegs dermassen "fortschrittlich" und anpassungsfreudig ist, wie offenbar "europäisch" Denkende und Gesinnte glaubten, dem Bundesrat weismachen zu müssen!

Die eidgenössische Volksabstimmung vom 28. Mai nächsthin soll nun darüber Aufschluss geben, ob die Schweizer Uhren auch in Zukunft richtig gehen. Wir meinen, dass sie bis anhin richtig eingestellt waren - nämlich dem natürlichen Tageslauf bei uns entsprechend - und dass kein Grund besteht, unser bewährtes Zeitmass und Zeitgefühl durcheinander zu bringen. Ob mit der Einführung der Sommerzeit die Vorteile wirklich so beeindruckend wären, wie dies gewisse Kreise erwarten, ist höchst fragwürdig. Sicher waren 1941 und 1942, als die Sache praktisch und gründlich geprobt und durchexerziert wurde, die Nachteile um ein Erkleckliches grösser. Warum sonst hätte man damals die "Uebung" so rasch wieder abgeblasen?

Es bestehen kaum Zweifel, dass die Nachteile der Sommerzeit für unser Land vielschichtig sind. Obwohl am stärksten mit der Natur verbunden und von einem von der Sonne bestimmten Tagesablauf abhängig, wäre unsere Landwirtschaft nicht die einzige Bevölkerungsgruppe, welche unter einer um eine Stunde "verrückten" Zeit zu leiden hätte. Ganz allgemein wäre damit zu rechnen, dass Menschen jeglichen Alters und Berufs (noch) weniger ihr Schlafbedürfnis befriedigen könnten, ein Um-

stand, welcher in der seit dem Zweiten Weltkrieg viel hektischer und ruheloser gewordenen Zeit weit schwerer wiegt als damals. Wer heute schon früh aufstehen muss, bei dem würde der Wecker nochmals eine Stunde früher rassel. Ob die damit am Abend "gewonnene" frühere Freizeit wirklich eine für die Ruhe und Entspannung freie Zeit wäre, ist höchst fragwürdig. Morgenstund hat in diesem Fall nicht Gold im Mund! Das Zeitgesetz würde unsere Uhren falsch richten; es muss daher am 28. Mai abgelehnt werden.

Sommerzeit-Gegner mit Geldsorgen

Da die Landwirtschaft zur Zeit noch andere politische Eisen im Feuer hat (Milchwirtschaftsbeschluss 1977, Futtermittel-Initiative), bereitet die Finanzierung auch nur einer bescheidenen Informationskampagne gegen das Zeitgesetz nicht geringe Sorgen. Aus diesem Grund hat sich das Schweizerische Aktionskomitee gegen die Sommerzeit entschlossen, direkt auch an die einzelnen Bauern zu gelangen. Dem Zentralblatt "Land- und Milchwirtschaft", das in rund 80'000 bäuerlichen Haushaltungen zur Verteilung gelangt, ist deshalb dieser Tage ein entsprechender Einzahlungsschein beigelegt worden. Geldspenden können auf das Postcheckkonto 50 - 6177 Schweizerisches Aktionskomitee gegen die Sommerzeit (Brugg) einbezahlt werden.

Wo bleibt die "Koordination"?

li. Der Ausschuss des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes hat soeben - im Gegensatz zur SP Schweiz, welche sich für Stimmfreigabe entschieden hat - die Ja-Parole zum Zeitgesetz beschlossen. Laut Pressemitteilung hat er sich dabei von der Notwendigkeit einer "Koordination mit benachbarten Ländern in bezug auf die Zeitmessung" leiten lassen. Offensichtlich hat man sich an der Monbijoustrasse in Bern nicht gross Gedanken darüber gemacht, wie berechtigt das Argument der Koordination ist, sondern hat einfach die reichlich dürftige Begründung des Bundesrates übernommen. Denn bekanntlich besteht die "Koordination" darin, dass Frankreich und Italien die Sommerzeit zwar kennen, ihre Uhren im Frühjahr und im Herbst aber in ganz verschiedenen Zeitpunkten umstellen, und dass die Bundesrepublik Deutschland und Oesterreich froh sind, wenn es in der Schweiz beim heutigen Zustand bleibt, nämlich bei einer Zeitmessung einigermassen nach dem Stand der Sonne. Auch die "Koordination" mit den deutschen Gewerkschaften scheint beim Schweizerischen Gewerkschaftsbund nicht ganz geklappt zu haben: Die Dachorganisation der Arbeitnehmer in unserem nördlichen Nachbarland ist gegenüber der Sommerzeit eher skeptisch eingestellt, weil sie unter anderem eine Zunahme der Schwarzarbeit befürchtet...

Die Schweiz - eine Zeitinsel?

ck. Als der Bundesrat letztes Jahr dem eidgenössischen Parlament die Vorlage zum Zeitgesetz im Eiltempo zur Verabschiedung unterbreitete, war die Hauptbegründung, die Schweiz dürfe nicht zu einer Zeitinsel in Europa werden. Das ist aber mindestens vorläufig noch auf längere Sicht nicht der Fall. Von unseren Nachbarn verzichteten die Bundesrepublik Deutschland und Oesterreich bisher auf die Einführung der Sommerzeit. Jene 13 europäischen Länder, welche die Sommerzeit 1978 einführen, beginnen nicht nur zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt, sondern stellen ihre Uhren auch im Herbst an verschiedenen Daten um. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, kann - mit oder ohne Schweiz! - von einer Harmonisierung überhaupt keine Rede sein:

Länder	Dauer der Sommerzeit
Grossbritannien, Irland	19. März - 22. Oktober
Türkei	2. April - 16. September
Portugal	2. April - 24. September
Polen	2. April - 25. September
Frankreich, Belgien, Niederlande Luxemburg, Griechenland	2. April - 30. September
Spanien	2. April - unbestimmt
Malta	16. April - 17. September
Italien	18. Mai - 1. Oktober

Einmal dürfte es noch Jahre dauern, bis dieser Sommerzeit-Wirrwarr in Europa beseitigt sein wird - wenn überhaupt! Zudem ist es ausserordentlich fraglich, ob sich die Bundesrepublik Deutschland und Oesterreich je für die Sommerzeit entscheiden werden. Dies wird namentlich dann kaum der Fall sein, wenn das Schweizervolk am 28. Mai das Zeitgesetz ablehnt.

Aber selbst wenn einmal alle europäischen Länder zu einer einheitlichen Sommerzeit übergangen und wir bei unserer normalen Uhrzeit blieben, würden für uns keine besonderen Schwierigkeiten entstehen. Abgesehen von einigen Unzukömmlichkeiten für die Fahrplangestalter der Bundesbahnen und gewissen Problemen der ausländischen Grenzgänger, können wir ohne weiteres uns an den natürlichen Zeitablauf nach dem Sonnenstand halten. Warum sollen wir in der Schweiz, selbst wenn alle anderen ihre Uhren entgegen dem natürlichen Sonnenstand um eine Stunde verschieben, diesen Schritt ebenfalls machen, wenn er uns keine wesentlichen Vorteile bringt. Dagegen haben wir mit einer Ablehnung des Zeitgesetzes die Chance, dass auch andere Länder bei der der Natur entsprechenden Uhrzeit bleiben.

Sommerzeit im Interesse des Tourismus?

ae. Die Schweiz habe als Fremdenverkehrsland alles Interesse, "die gleiche Uhrzeit wie die wichtigsten Herkunftsländer der Gäste zu haben, was nur mit der Einführung der Sommerzeit möglich ist". Dies schrieb der Bundesrat in seiner Botschaft vom 11. Mai 1977, mit welcher er dem Parlament die Zustimmung zum Zeitgesetz mundgerecht machte. Hinter seine Behauptung darf man füglich ein grosses Fragezeichen setzen, denn:

Erstens zählen heute zu den guten "Kunden" unserer Fremdenverkehrsgebiete nicht nur Europäer, sondern Touristen aus der ganzen Welt. Und für die Amerikaner zum Beispiel ist es völlig belanglos, ob sie nun ihre Uhren um fünf oder um sechs Stunden vorstellen müssen, wenn sie in die Schweiz fliegen; sie selber haben ja auf ihrem Kontinent Zeitunterschiede von mehreren Stunden und kommen damit problemlos zu Rande.

Zweitens gehören beispielsweise die Engländer trotz Pfundabwertung immer noch zu den gern gesehenen Gästen. Grossbritannien hat mit Irland zusammen die längste Sommerzeit, nämlich vom 19. März bis 22. Oktober. Sie, das heisst die GMT plus 1 Stunde, ist indessen identisch mit unserer heutigen Uhrzeit. Wenn also die Schweiz die Sommerzeit nicht einführt, bedeutet das, dass während sieben Monaten die englischen Uhren gleich eingestellt sind wie die schweizerischen. Das liegt durchaus im Interesse unseres Tourismus. Wenn wir jedoch die Uhren ebenfalls vorstellen, bleibt die Differenz von einer Stunde bestehen.

Drittens ist zu bedenken, dass bekanntlich mit der Sommerzeit die "Abende länger werden". Mit andern Worten, die Touristen werden abends auch länger unterwegs sein und somit später ankommen, um der Tageswärme entfliehen und die Helligkeit ausnützen zu können. Für die Hoteliers und Gastwirte wird das zur Folge haben, dass die Küche am Abend eine Stunde länger in Betrieb bleiben muss, sofern man die Gäste nicht bloss mit irgendwelchen kalten Snacks abspeisen will. Also für das Personal vielfach ein noch späterer Feierabend! Deswegen werden aber die Hotels den Beginn des Frühstücks nicht um eine Stunde hinausschieben dürfen, weil es am Morgen Gäste gibt, die entweder Frühaufsteher sind, einen Ausflug machen oder wandern wollen oder die öffentlichen Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug) benützen müssen; und letztere verkehren nicht nach dem Stand der Sonne, sondern nach der Uhrzeit gemäss Fahrplan...

Der Tourismus als Argument für die Sommerzeit ist somit reichlich an den Haaren herbeigezogen. Wir können deshalb auf dieses Experiment, das auch sonst vorwiegend Nachteile und kaum Vorteile bringt, ruhig verzichten.

* * *

Redaktion:
Dr. R. Haeblerli, A. Senti

Herausgegeben vom Landwirtschaftlichen Informationsdienst
Postfach 2675, 3001 Bern. Telefon 031 45 66 61

Nr. 1371 vom 24. April 1978 / 39. Jahrgang

Zeitgesetz - Zeichen der Zeit?

Von Nationalrat Hans R. Nebiker (Diegten/BL)

Im vorigen Jahrhundert ging es noch einfacher zu: Mit Kreisschreiben vom 11. Dezember 1893 schrieb der Bundesrat für die Bundesverwaltung einschliesslich SBB und PTT die mitteleuropäische Zeit (MEZ) als verbindlich vor. Wer den Zug erreichen wollte oder eine Amtsstube besuchen musste, hatte seine Uhr entsprechend einzustellen. Damit war die MEZ für alle verbindlich. Sie hat sich fest eingebürgert.

Heute ist es komplizierter. Eine Zeit nur auf Naturgesetzen und einem Kreisschreiben beruhend, ist in unserer reglementierten Zeit nicht mehr zeitgemäss. Wenn schon eine Zeit, dann auch ein Zeitgesetz! Mit dem Zeitgesetz soll nun aber nicht nur die MEZ legalisiert werden. Der Bundesrat erhält darüber hinaus auch die Kompetenz, allenfalls die Sommerzeit einzuführen, wenn unsere Nachbarstaaten dies tun.

Das sei problemlos, meinte man im Bundesrat und im Parlament. Doch man hat die Rechnung ohne die Bauern gemacht. Sie ergriffen das Referendum und sammelten innert zwei Monaten über 82'000 Unterschriften. Nun ist am 28. Mai über die Zeit abzustimmen. Eine Ehre für sie, der Aufstieg vom Kreisschreiben zum Gegenstand einer Volksabstimmung.

Für die meisten in Fabriken und Büros arbeitenden Schweizer wird die Einführung der Sommerzeit kaum Nachteile bringen, aber auch keine Vorteile. Vorteilhaft wäre sie für die Grenzgänger, stimmten doch dann die Uhren am Wohnort mit denen am Arbeitsort überein. Man erwartet von der Einführung der Sommerzeit gewisse Energieeinsparungen, doch soll es damit, wie ausländische Beispiele zeigen, nicht weit her sein. Man ist nicht sicher, ob die Einsparungen an Energie für die Beleuchtung nicht überkompensiert werden durch ändern Energiekonsum wie Fernsehen oder Autofahrten, zu denen die längeren Sommerabende einladen.

Die Opposition der Bauern wurde anfangs belächelt und nicht verstan-

Inhalt: Zeitgesetz - Zeichen der Zeit? (S. 1)
Für einen sparsamen Bundeshaushalt (S. 3)
Blumenerden im Konsumententest (S. 4)
Was geschieht mit den bäuerlichen Preisbegehren? (S. 5)
Beilage: Inlandkartoffeln reichen bis ungefähr Ende Mai

den. Können sich denn die Kühe nicht umstellen? Natürlich können sie's, und auch die Bauern könnten es. Doch ihre Arbeit ist im Gegensatz zur Arbeit der meisten übrigen Einwohner vom Laufe der Natur abhängig.

Heute, mit der MEZ, steht die Sonne um zirka 12.30 Uhr im Zenith. Bei der Sommerzeit würde die Uhr um eine Stunde vorgestellt, das heisst, die Sonne würde ihren Höchststand erst um 13.30 Uhr erreichen; entsprechend später wird es dunkel. Ein Teil der Arbeiten auf dem Bauernhof ist an die Uhr-Zeit gebunden, zum Beispiel das Melken und die Milchablieferung; andere Arbeiten sind jedoch von der Sonnenzeit abhängig. Vorwiegend sind dies die Erntearbeiten, das Heuen und die Getreideernte. Das Heu kann zum Beispiel am Vormittag erst bearbeitet werden, wenn der Tau abgetrocknet ist. Am Nachmittag sollte aber möglichst die gesamte natürliche Wärme ausgenützt werden, damit ein trockenes Futter eingebracht werden kann. Mit der Sommerzeit verschieben sich diese Arbeiten um eine Stunde. Es kommt zur Kollision mit den an die Uhrzeit gebundenen Stallarbeiten. Die Erntearbeit muss entweder unzeitgemäss abgeschlossen werden, das Heu muss zum Beispiel noch nicht ganz trocken eingebracht und in der Scheune nachgetrocknet werden, oder die Feldarbeiten müssen nach den Stallarbeiten nochmals aufgenommen werden. Der Arbeitstag wird damit verlängert und der natürliche Arbeitsrhythmus gestört.

Natürlich ist das nicht weltbewegend. Benachteiligt würden namentlich die kleineren und mittleren Landwirtschaftsbetriebe, in denen eine Arbeit der andern folgt, und nicht Grossbetriebe, wo Stallarbeiten neben den Feldarbeiten erledigt werden können. Dank des Referendums überlegt man sich nun, ob diese Sommerzeit tatsächlich so notwendig ist. Sie wäre zum Beispiel auch nachteilig für die Kinder, die wegen der langen Sommerabende wahrscheinlich zu einem zu kurzen Schlaf kämen. Sie wäre sogar nachteilig für die Swissair, von der man doch glauben könnte, die Vereinheitlichung der Zeit in ganz Europa brächte für die Flugpläne Vorteile. Ohne Sommerzeit können nämlich unsere Flugzeuge eine Stunde später zurückkehren. Mit unserer nachhinkenden Zeit würde auch die nächtliche Sperrzeit erst eine Stunde später beginnen als in unseren Nachbarländern.

So lächerlich ist sie also doch nicht, die Abstimmung über die Zeit. Ich erachte es schon als einen Erfolg, wenn wir uns die Zeit nehmen, über die Zeit nachzudenken, und uns überlegen, ob die Zeit nun wirklich auch ein Gesetz braucht, oder ob das Zeitgesetz nur ein Zeichen der Zeit ist, alles gesetzlich regeln zu wollen.

Was wir brauchen, ist Zeit. Aber ein Zeitgesetz?

LID

Die Aktion gegen die Sommerzeit stösst überall in der Bevölkerung auf viel Sympathie: Man beginnt zu merken, dass das unnatürliche Verstellen der Uhrzeiger nicht nur den Bauern zum Nachteil gereichen würde. Sympathie aber allein genügt nicht, es braucht für eine Abstimmungskampagne auch Geld! Daran mangelt es den Gegnern des Zeitgesetzes allenthalben. Spenden sind darum erbeten an das Schweizerische Aktionskomitee gegen die Sommerzeit, Brugg, Postcheckkonto 50 - 6177 (Postcheckamt Aarau).